

DRINGLICHKEITSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 265/2021

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
(Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1, Satz 2 GO Zur Ansiedlung von Einzelhandel im neuen Rathaus und Umbau des sog. Kesselhauses		
Datum 22.12.21	Geschäftszeichen AdB/ RM Lie	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 Antrag Attraktive Innenstadt gestalten SPD/CDU/GRÜNEN/SWG_BfS/BIZ vom 06.12.2021
Federführender Fachbereich: Verwaltungsvorstand		Beteiligte Fachbereiche: FB 3, FB 6, G I, G II
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Rat der Stadt Schwelm	24.02.2022	Entscheidung
-----------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag für den Bürgermeister und ein weiteres Ratsmitglied:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. des Antrages (Anlage 1) der Fraktionen SPD, CDU, B90/Die Grünen, BFS/SWG und BIZ Punkte 1-3 die weiteren erforderlichen Schritte zu unternehmen.
Hierzu zählt insbesondere die Vergabe eines Projektänderungsantrags zur Gestaltung der geänderten Erdgeschossnutzung.
2. Die bis dato im Zusammenhang mit den o. g. Objekten gefassten Ratsbeschlüsse sind entsprechend fortzuschreiben.

Datum: 21.12.2021

_____ Langhard Bürgermeister	_____ Kirschner Ratsmitglied	_____ Flüshöh Ratsmitglied
------------------------------------	------------------------------------	----------------------------------

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat genehmigt die vom Bürgermeister und zwei weiteren Ratsmitgliedern am 21.12.2021 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO zur Umsetzung des o. g. Antrages

Sachverhalt:

Der in der Anlage 1 angefügte Antrag der benannten 5 Ratsfraktionen im Rat der Stadt Schwelm steht in Konkurrenz zu bisher getroffenen Beschlüssen und erfordert ein Umsteuern des Verwaltungshandelns.

Eine Entscheidung des Rates in der nächsten Sitzung am 24.02.22 würde dazu führen, dass die Verwaltung entweder bis dahin keine erforderlichen Schritte einleiten bzw. veranlasste Maßnahmen formal nicht stoppen könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind zu ermitteln und in die entsprechenden Etatansätze einzuarbeiten.

Produkt Nr. Bezeichnung
01.01.13 Zentrales Gebäudemanagement

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	70.000,00	0,00

Im Etat enthalten: ja
 nein

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg